


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Aufhebung des Sperrvermerks und Vorstellung eines Konzepts zur Förderung der Club- und Livemusikszene

Fachbereich:

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit	18.11.2025	Vorberatung
Kulturausschuss	27.11.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt das Konzept zum Förderverfahren der Club- und Livemusikszene 2026.

Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt außerdem die Aufhebung des Sperrvermerks über 60.000 EUR zur Förderung der Club- und Livemusikszene für das Haushaltsjahr 2026.

Die Mittel stehen im Produkt 2528101 (Kulturamt) auf dem Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen) bereit.

Beschlusslage:

Gremium	Datum	Vorlagennummer mit Titel	Beschlussart
Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf	12.12.2024	RAT/463/2024 Haushaltsantrag der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Förderung der Club- und Livemusikszene in Düsseldorf: Stärkt die Clubs und Kulturorte!	Entscheidung
Kulturausschuss	29.09.2025	KUA/138/2025 Aufhebung des Sperrvermerks über 60.000 EUR zur Förderung der Club- und Livemusikszene für das Haushaltsjahr 2025 und Vorstellung des Pilotverfahrens	Entscheidung

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Die Club- und Livemusikszene in Düsseldorf ist ein zentraler Bestandteil der städtischen Identität. Eine lebendige Livemusik- und Nachtkultur fördert die Entwicklung eines kreativen Stadtmilieus. Die Förderung der Club- und Livemusikszene soll musikalisches Potential sichtbar machen, Veranstaltungsorte profilieren sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Im Förderverfahren zur Club- und Livemusikszene 2026 können Zuwendungen in den Bereichen Programm und Infrastruktur beantragt werden. Die Verwaltung prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität des Kosten- und Finanzierungsplans und bereitet die Anträge für die Fachjury auf. Die Fachjury diskutiert die Qualität der eingereichten Projekte und wählt im Rahmen des Budgets die Fördernehmer*innen aus. Die von der Jury empfohlenen Projekte werden dem Kulturausschuss zum Beschluss vorgelegt.

2. Ausgangslage

Mit zusätzlichen Mitteln soll die programmatische Profilierung und wirtschaftliche Entwicklung von Clubkultur und Livemusik in Düsseldorf weiterentwickelt werden. Mit dem Beschluss des Haushaltsantrags von CDU und Bündnis90/Die Grünen (RAT/463/2024) sind im Haushalt 2026 60.000 Euro, mit Sperrvermerk, für die Stärkung der Club- und Livemusikszene in Düsseldorf bereitgestellt worden. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Erarbeitung eines Verfahrens zur Beantragung und Vergabe der Mittel zu erarbeiten.

Daraufhin hat die Verwaltung für das Pilotverfahren 2025 ein Förderverfahren entwickelt, in dem die Mittel gemäß dem politischen Antrag schnell und

unbürokratisch in Form einer Bewilligung nach Eingangsfolge der Anträge vergeben wurden.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Pilotverfahren wird nun das Konzept für die Vergabe der Förderungen in 2026 vorgestellt.

3. Geplante Maßnahmen

Das Verfahren zur Förderung 2026 ist im beigefügten Konzept erläutert. Die Ausschreibung zur Antragstellung wird unmittelbar nach Beschlussfassung veröffentlicht.

4. Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2026 sind derzeit mit Sperrvermerk im Produkt 2528101 (Kulturamt) auf dem Sachkonto 53170000 (Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen) bereitgestellt. Für die Folgejahre sind keine weiteren Mittel eingestellt, sodass das Förderformat beschlussgemäß mit dem Jahr 2026 endet.

5. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung zur Club- und Livemusikförderung wird unmittelbar nach Beschlussfassung auf der Website des Kulturamts veröffentlicht. Über die Social-Media-Kanäle des Kulturamts wird auf die Ausschreibung hingewiesen. Zusätzlich wird eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Die geplante Antragsfrist beginnt am 15. Dezember 2025 und endet am 31. Januar 2026. Die Juryberatung ist für März 2026 terminiert. Daraus folgt eine Vorlage der geförderten Projekte zur Beschlussfassung im Kulturausschuss.

Anlagen:

Konzept zum Förderverfahren der Club- und Livemusikszene 2026